

beraten

informieren

intervenieren

Die Arbeit der Beratungsstellen für Opfer rechtsextremer Gewalttaten in den neuen Bundesländern

Impressum

Herausgeber:
Koordinator der CIVITAS-geförderten Beratungsstellen
für Opfer rechtsextremer Straf- und Gewalttaten
Chausseestraße 29
10115 Berlin
Telefon: 030/24045380

Redaktion: Dominique John (V.i.S.d.P.), Martin Beck
Gestaltung: Sabine Steinhof <www.rrita.de>

Berlin, Dezember 2003

Die Herausgabe dieser Dokumentation wurde gefördert durch das
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im
Rahmen des Bundesprogramms CIVITAS.



beraten_informieren_intervenieren

Grußwort	2
Marieluise Beck: „Den Opfern muss geholfen werden.“	
Einleitung	3
Unentbehrlich und unumgänglich. Die Tätigkeit der Beratungsstellen	
Profil	5
Kernbereiche der Beratung von Opfern rechtsextremer Straf- und Gewalttaten	
Beratungsschema	14
Problemlage und Beratungsstrategien – Eine schematische Darstellung	
Interview	16
„Es sind die kleinen Dinge, die zählen.“ Interview mit drei OpferberaterInnen	
Statistik	19
Rechtsextreme Gewalt und Opferberatung in Zahlen	
Service	24
Die von CIVITAS geförderten Beratungsstellen für Opfer rechtsextremer Gewalttaten	

Den Opfern muss geholfen werden

Wir dürfen es nicht zulassen, dass Menschen bei uns durch Gewalt, Beleidigung oder Diskriminierung angegriffen werden. Diese menschenverachtenden Gewalttaten sind eine Kampfansage an unser demokratisches Gemeinwesen, die ein entschiedenes Handeln von Staat und Gesellschaft erfordert.

Mit dem umfassenden Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ setzen wir unsere Politik für Weltoffenheit und Toleranz in die Tat um. Das Programm soll demokratisches Verhalten und ziviles Engagement insbesondere bei Jugendlichen stärken und Toleranz und Weltoffenheit fördern.

Der bisherige Erfolg des Aktionsprogramms mit seinen drei Teilen „CIVITAS – Initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“; „entimon – gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ sowie „XENOS – Leben und Arbeiten in Vielfalt“ (gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds) ist beachtlich: Seit 2001 war es möglich, mehr als 3.300 Projekte, Initiativen und Maßnahmen zu fördern, davon über 1.000 Maßnahmen im Programm CIVITAS. Über eine Vielfalt von Initiativen können junge Menschen ihre Haltung gegenüber Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit zum Ausdruck bringen: Internationaler Jugendaustausch, Geschichtswerkstätten, Filme, Plakate, Workcamps, Fotografien.

Besonders begrüße ich es, dass die Opferberatungsstellen finanzielle Mittel aus dem Programm CIVITAS erhalten können. Denn den Opfern muss geholfen werden.

Die Opfer von rechtsextremen Straf- und Gewalttaten leben oft in einer Situation, die gekennzeichnet ist von mangelnder Mobilität, großer Rechtsunsicherheit, sprachlichen Verständigungsproblemen und tiefem Misstrauen gegenüber Behörden und Institutionen.

Hier setzen die Opferberatungsstellen, die aus dem Programm CIVITAS in den neuen Ländern gefördert werden, an: Ihre Arbeit reicht von der Kooperation mit Ämtern und Behörden, der Beratung in juristischen Fragen, der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen bis hin zur Begleitung durch ein Gerichtsverfahren. Außerdem vermitteln die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projektes Kontakte zu Fachleuten, die den Opfern helfen, mit den psychischen Folgeschäden der Gewalt umzugehen. Denn neben den körperlichen Verletzungen leiden Opfer vor allem an posttraumatischen Belastungsstörungen. Die hier vorgelegte Broschüre vermittelt dazu einen aktuellen Eindruck.

Für diese beispielhafte Arbeit vor Ort möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Opferberatungsstellen danken!



Marieluise Beck
Parlamentarische Staatssekretärin
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Unentbehrlich und unumgänglich

Einleitende Worte zur Tätigkeit der Beratungsstellen für Opfer rechtsextremer Gewalttaten

Dessau im Juni 2000: Der seit 1980 in Deutschland lebende Mosambikaner Alberto Adriano, Vater von drei Kindern, wird von drei Jugendlichen, die zuvor mit Parolen wie „Hier marschiert der nationale Widerstand!“ und „Juden raus!“ durch die Straßen gelaufen sind, im Stadtpark zu Boden gestoßen. Die jungen Männer treten auf ihn ein. Einer der Angreifer trägt mit Stahlkappen versehene Springerstiefel. Mit ihnen tritt er mehrfach gegen den Kopf von Alberto Adriano. Dieser stirbt wenige Tage später an den Folgen seiner schweren Verletzungen. Am 30. August 2000 spricht das Oberlandesgericht Naumburg die Angreifer des gemeinschaftlichen Mordes schuldig.

Hennigsdorf im September 2003: Mit zwei Molotow-Cocktails bewaffnet, will ein Neonazi einen türkischen Imbiss in Brand setzen. Einem Mitarbeiter des Lokals gelingt es, von innen die Tür zuzuhalten und so den Angreifer am Eindringen zu hindern. Daraufhin schleudert der Mann einen Brandsatz gegen die Glastür, an der er jedoch abprallt. Dem Anschlag war ein Streit am Nachmittag desselben Tages vorausgegangen. Nachdem der Rechtsextremist randaliert hatte, war er von einem Mitarbeiter des Imbisses überwältigt und der Polizei übergeben worden. Beim Abtransport hatte er angekündigt, er werde wiederkommen und „Türken umbringen“. Ein Strafprozess gegen den sich in Haft befindlichen Täter steht noch aus.

Dies sind lediglich zwei Beispiele für die menschenverachtende Vorgehensweise von rechtsextremen Straftätern. Seit 1990, dem Jahr der deutschen Vereinigung, sind mehr als hundert Menschen von Neonazis und anderen rassistisch eingestellten Tätern erschlagen, erstochen, aus fahrenden Zügen geworfen, zu Tode gehetzt oder verbrannt worden. Die Zahl der Opfer rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt geht in die tausende. Die Angriffe gegen Flüchtlinge, MigrantInnen, Obdachlose und Behinderte, gegen Linke und Menschen jüdischen Glaubens gehen weiter. Die Täter sind mitten unter uns, ihre bevorzugten Opfer sind die sozial Schwächsten und Ausgegrenzten dieser Gesellschaft.

Gerade die Gruppen von Menschen, die am häufigsten Opfer rechter Gewalt werden – wie beispielsweise Flüchtlinge und MigrantInnen, alternative Jugendliche und Obdachlose –, haben oftmals Hemmungen, sich Hilfe suchend an allgemeine Opferberatungsstellen zu wenden.

Die Zahl der Opfer rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt geht in die tausende.

Niedrig schwellige, schnelle und unbürokratische Betreuung und Beratung

Parteiisch: auf der Seite der Opfer

Die Arbeit der Beratungsstellen zeigt erste Erfolge.

Hier setzt die aufsuchende Arbeit der acht Beratungsstellen für Opfer rechtsextremer Straf- und Gewalttaten mit ihrer unbürokratischen Betreuungs- und Beratungstätigkeit an, die im Rahmen des Bundesprogramms CIVITAS seit Herbst 2001 gefördert werden. Als Ergänzung und Weiterentwicklung der allgemeinen Hilfsangebote für Kriminalitätsoffer füllen sie mit ihrer Tätigkeit eine Lücke, die die vorhandenen Opferhilfen aus konzeptionellen und personellen Gründen nicht schließen können.

So unterschiedlich die Verletzungen und Schicksale der Menschen sind, die von den Beratungsstellen betreut werden, sie haben eines gemeinsam: Sie wurden zu Opfern rechter Schläger, weil sie einer gesellschaftlichen Gruppe zugeordnet werden oder einer Minderheit angehören, die von den Tätern abgelehnt wird. Diese Erfahrung, stellvertretend für eine Gruppe zum Angriffsziel geworden zu sein, prägt die Wahrnehmung der Betroffenen und sensibilisiert sie für die Reaktionen ihres gesellschaftlichen Umfelds. Für die Verarbeitung eines derartigen Angriffes ist daher von größter Wichtigkeit, ob die Betroffenen Solidarität aus ihrem sozialen Umfeld erfahren oder ob sie mit der Gewalterfahrung allein gelassen oder gar selbst für die Gewalttat verantwortlich gemacht werden. Neben einer schnellen und unbürokratischen Betreuungsarbeit heißt Opferberatung deshalb: parteiisch an die Seite der Betroffenen zu treten, um im Lebensbereich der Gewaltopfer die Öffentlichkeit herzustellen. Sie ist – wie die Erfahrung in der Auseinandersetzung mit rechter Gewalt zeigt – notwendig, um sowohl den Einzelnen wirkungsvoll zu helfen als auch in ihrem sozialen Umfeld präventiv zu wirken.

Inzwischen können die Beratungsprojekte in den fünf neuen Bundesländern und Berlin auf eine über zweijährige Praxis zurückblicken. Die vorliegende Broschüre informiert über ihre Arbeit. In diesen mehr als zwei Jahren haben die Beratungsprojekte, die mit ihrer Arbeit konzeptionelles Neuland betreten, ein deutlich erkennbares Profil entwickelt, das im ersten Teil der Broschüre dargestellt wird. Das anschließende Interview mit MitarbeiterInnen von drei Opferberatungsstellen gibt einen Einblick in die praktische Arbeit. Im letzten Teil der Broschüre werden einige Bereiche der Beratungstätigkeit anhand einer statistischen Auswertung veranschaulicht.

Allein in den ersten sechs Monaten diesen Jahres haben die acht Opferberatungsstellen insgesamt 728 Betroffene beraten, von denen 489 Personen direkte Opfer rechtsextremer Gewalttäter waren. Das zeigt, wie unentbehrlich und unumgänglich das Angebot der Beratungsstellen weiterhin ist.

Kernbereiche der Beratung von Opfern rechtsextremer Gewalttaten

Die durch das Bundesprogramm CIVITAS geförderten Opferberatungsprojekte haben mit ihrem Beratungsansatz konzeptionelles Neuland betreten. Um die Beratungstätigkeit ständig reflektieren zu können, wurde mit Beginn der Arbeit eine die gesamte Projektlaufzeit begleitende Fortbildungsreihe konzipiert. Neben einem Kanon von inhaltlichen Seminarmodulen, die sich an den praktischen Erfordernissen der spezifischen Beratungsarbeit orientieren, dient die Fortbildungsreihe dem strukturierten Austausch der Praxiserfahrungen der einzelnen Projekte.

Zu den inhaltlichen Modulen zählen:

- Ansätze und Methoden psychosozialer Beratung
- Erkennen von und Umgang mit akuten und posttraumatischen Belastungsstörungen
- Grundlegende Einführung in Strafrecht (Opferzeugen, Nebenklage) und Zivilrecht
- Rechtliche Grundlagen der Arbeit mit Flüchtlingen und MigrantInnen
- Theorien und Wirkungsweisen von Rassismus und Antisemitismus
- Theorien und Wirkungsweisen von Rechtsextremismus
- Recherchetechniken
- Moderationstechniken
- Methoden der Öffentlichkeitsarbeit
- Interkulturelle Kommunikation
- Grundlegende Kenntnisse über subkulturelle Jugendmilieus

Als weitere Struktur für die Reflexion und den Austausch von Erfahrungen haben die MitarbeiterInnen der Projekte zu Beginn des Jahres 2003 auf überregionaler Ebene eine Arbeitsgruppe aus Qualitätsbeauftragten gebildet, mit deren Hilfe Qualitätsentwicklungsprozesse in den einzelnen Projekten angeregt werden.

Diese verschiedenen Formen der überregionalen Zusammenarbeit unterstützen die Weiterentwicklung und Schärfung des Profils der Beratungsstellen für Opfer rechtsextremer Straf- und

Die Beratung von Opfern rechtsextremer Gewalt erfordert eine Reihe spezifischer Kompetenzen.

Gewalttaten. Ausgehend von den Erfahrungen und der Arbeit der allgemeinen Opferhilfe, wie sie etwa vom Weißen Ring oder dem Arbeitskreis der Opferhilfen (ado) geleistet wird, stellen die von CIVITAS geförderten Opferberatungsstellen eine kompetente und notwendige Ergänzung dieses Angebots dar. Denn die Beratungsarbeit mit Opfern rechtsextremer Straf- und Gewalttaten erfordert zwingend die Einbeziehung des gesellschaftlichen Kontextes, in dem der Gewaltübergriff stattfand. Hier wird das spezifische Feld sichtbar, auf dem sich die Beratungsarbeit von Opfern rechtsextremer Gewalt zu bewähren hat.

Das Prinzip Opferperspektive

Bei den Opfern rechtsextremer Straf- und Gewalttaten handelt es sich in der Regel um Menschen, die innerhalb bestimmter Sozialräume als ethnische, kulturelle oder soziale Minderheiten begriffen werden.

Die Beratungsarbeit ist dem Prinzip der Opferperspektive verpflichtet. Ihr Leitgedanke ist die Erweiterung der gesellschaftlichen Diskussion über rechte Gewalt um die Perspektive der Opfer. Dadurch sollen Solidarisierungsprozesse mit den Opfern angeregt und gesellschaftliche Prozesse gefördert werden, die rechtsextreme Straf- und Gewalttaten zukünftig verhindern helfen. Zudem sollen die Betroffenen nach der Gewalterfahrung darin unterstützt werden, aus der Passivität der Opferrolle herauszufinden, um sich in Zukunft wieder aktiv am gesellschaftlichen Leben beteiligen zu können.

Das Eingehen auf die Betroffenen steht bei der Arbeit der Beratungsstellen im Vordergrund. Die Beratung ist parteiisch. Allerdings werden die Beratungsstellen nur aktiv, wenn neben der subjektiven Interpretation eines Angriffs durch einen Betroffenen auch glaubhafte Indizien für eine rechtsextreme Tatmotivation vorliegen.

Die Beratungsarbeit setzt ein, wo Rechtsextremisten physische Gewalt gegen einen Menschen ausüben. In der Praxis hat sich jedoch gezeigt, dass für die Betroffenen auch Bedrohungen, Ehrverletzungen, Nötigungen und Sachbeschädigungen als Gewalt erlebt werden. Es ist aus der sozialwissenschaftlichen Forschung bekannt, dass sich rechtsextreme Ideologiefragmente unterschiedlich ausgeprägt in verschiedenen gesellschaftspolitischen Diskursen und soziokulturellen Milieus wiederfinden. So ist zu beobachten, dass sich viele rechtsextreme Gewalttäter

Verknüpfung von Hilfe- und Gestaltungsparadigma

Das Prinzip der Opferperspektive erfordert die Einbeziehung des gesellschaftlichen Kontextes, in dem eine Gewalttat stattfindet.

in ihrer subjektiven Wahrnehmung als Vollstrecker eines vermeintlichen „Volkswillens“ legitimiert sehen. Ein Ansatz, der rechtsextreme Angriffe gegen Minderheiten konsequent aus der Sicht der Betroffenen thematisiert, muss notwendigerweise die Auseinandersetzung mit diesem gesellschaftlichen Kontext rechtsextremer Gewalt einbeziehen.

Recherche

Im Bereich rechtsextrem motivierter Angriffe ist die Dunkelziffer sehr hoch. Vor allem Fälle von Nötigung, Beleidigung und Bedrohung werden von den Betroffenen oftmals nicht angezeigt. Häufig sind die Betroffenen nicht ausreichend informiert und der Meinung, dass es sich bei solchen Taten um nicht-justiziable Übergriffe handelt. Außerdem führen vorherige Erfahrungen der Betroffenen zum Teil zu einem Gewöhnungseffekt; der erlittene Angriff wird in eine lange Reihe negativer Erfahrungen eingeordnet. Sprachprobleme und Diskriminierungserfahrungen tragen dazu bei, dass bei vielen Opfern rechtsextremer Gewalttaten ein grundsätzliches Vertrauen in die polizeiliche Ermittlungstätigkeit und in den Justizapparat nicht vorhanden ist. Diese unterschiedlichen Motive dürften dafür verantwortlich sein, dass viele Angriffe, die von Rechtsextremisten verübt werden, nicht zur Anzeige kommen und daher nur selten öffentlich bekannt werden.

Eine systematische und kontinuierliche Recherche bildet deshalb einen ersten Kernbereich der Arbeit der Beratungsstellen für Opfer rechtsextremer Straf- und Gewalttaten. Ziel ist es, alle Angriffe zu recherchieren, die auf einem rassistischen, rechtsextremistischen oder antisemitischen Hintergrund basieren, um so die Betroffenen zu identifizieren und ihnen ein Hilfsangebot unterbreiten zu können. Gleichzeitig werden durch die Recherche Informationen über die Täter und deren vermutliche Motivationen zusammengetragen, die für die weitere Arbeit der Beratungsstellen von Bedeutung sind.

Die Recherche basiert auf regelmäßigen Auswertungen von Lokal- und Regionalzeitungen, verschiedenen Internetquellen und speziellen Presseverteilern sowie auf den Informationen von Kooperationspartnern (JournalistInnen, Polizeidienststellen, Staatsanwaltschaften, Ausländerbeauftragten etc.).

Eine systematische und kontinuierliche Recherche ist notwendiger Bestandteil der Beratungsarbeit.

Herstellung des Erstkontaktes/Falleingangsphase

Identifizierung der Opfer über ausgebaute Netzwerke von Kooperationspartnern

Die praktische Arbeit hat gezeigt, wie wichtig es für die Betroffenen ist, dass der Erstkontakt zu einer Beratungsstelle möglichst zeitnah zu dem erfolgten Angriff hergestellt wird. Insofern gilt es, die recherchierten Sachverhalte umgehend und in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern vor Ort zu bewerten. In der Regel werden dann die Opfer rechtsextremer Straf- und Gewalttaten von den Beratungsstellen angeschrieben, um ihnen so die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme selbst zu überlassen.

Die Beratungsstellen haben darüber hinaus Informationsmaterialien (Flyer, Broschüren in verschiedenen Sprachen, Plakate etc.) erstellt und in großer Stückzahl an Orten verteilt, zu denen potenzielle Opfer Zugang haben. Ebenso wurden die Materialien Kooperationspartnern und Behörden in Kommunen und Stadtteilen zur Verfügung gestellt. In regelmäßigen Abständen werden Informationsveranstaltungen durchgeführt, die sich an Kooperationspartner sowie Betroffene und potenziell Betroffene von rechtsextremer Gewalt richten.

Niedrig schwelliges Angebot und aufsuchender Beratungsansatz

Trotz dieser Bemühungen kommen nur wenige der Betroffenen direkt zu den Beratungsstellen. Auf Grund der spezifischen Situation der Opfer rechtsextremer Gewalttaten, die von mangelnder Mobilität, großer Rechtsunsicherheit, sprachlichen Verständigungsproblemen und tiefem Misstrauen gegenüber Behörden und Institutionen gekennzeichnet ist, hat sich in der Praxis ein Zugehen auf die Betroffenen als adäquate Form der Kontaktaufnahme bewährt. Angesichts der verbreiteten Skepsis gegenüber staatlichen Behörden und insbesondere gegenüber der Polizei haben die Erfahrungen gezeigt, welche Vorteile gerade im äußerst sensiblen Feld der Kontaktaufnahme zu den Betroffenen eine von staatlichen Institutionen unabhängige Organisation besitzt.

Der systematischen Fallrecherche und Fallkategorisierung folgt die Identifizierung der Opfer. In diesem zweiten Kernbereich spielt ein ausgedehntes und gepflegtes Kontaktnetzwerk zu kommunalen Kooperationspartnern eine ausschlaggebende Rolle. Diese vermitteln entweder den Kontakt zu den Betroffenen direkt oder geben, nach Absprache mit den Opfern, den Namen an die Opferberatungsstellen weiter. Mit der zunehmenden Dauer der Beratungstätigkeit der Opferberatungsstellen konnten nicht nur die Netzwerke zu Kooperationspartnern gestärkt and systematisch ausgebaut werden; auch frühere Opfer rechtsextremer Gewalt, zu

denen meist ein gutes Vertrauensverhältnis besteht, stellen immer wieder von sich aus den Kontakt zwischen den Betroffenen und den Beratungsstellen her. Der Stellenwert von kommunal angebundenen Kooperationspartnern und ehemalig Betroffenen, die den Opferberatungsstellen das Zugehen auf die Opfer ermöglichen, ist insbesondere angesichts der Tatsache hervorzuheben, dass behördliche Vertreter aus datenschutzrechtlichen Gründen die Namen von Opfern nicht weitergeben dürfen.

Beratungsverlauf

In Anlehnung an die Standards des Arbeitskreises der Opferhilfen (ado) sind die wesentlichen Prinzipien der Beratungsarbeit Freiwilligkeit, Vertraulichkeit und Anonymität. Das Beratungsangebot ist unentgeltlich und niedrig schwellig angelegt. Dieser dritte Kernbereich der Tätigkeit der Beratungsstellen für Opfer rechtsextremer Straf- und Gewalttaten erweist sich in aller Regel als sehr zeitintensiv. Nicht selten liegen zwischen einer Tat und einer gerichtlichen Hauptverhandlung ein bis eineinhalb Jahre. Hat ein Angriff posttraumatische Belastungsstörungen ausgelöst, kann dieses Folgeproblem ein Beratungsverhältnis über Monate, wenn nicht sogar über Jahre bestimmen.

Im Normalfall wird das Erstgespräch in Form einer aufsuchenden Beratung durchgeführt. Dabei wird dem Opfer die Möglichkeit gegeben, über den erlebten Angriff und dessen Folgen ausführlich zu berichten. Die Beratungsstellen erhalten in diesen Gesprächen einen Überblick über die Tat und ihre Auswirkungen für das Opfer und können auf dieser Grundlage den konkreten Beratungsbedarf ermitteln.

Von besonderer Bedeutung für eine erste Einschätzung vom Tatgeschehen und vom Zustand des Klienten sind eine umfangreiche, subjektive Tatschilderung durch den Betroffenen, eine Erfassung der sonstigen Lebenssituation und des sozialen und kommunalen Umfeldes sowie eine erste Beurteilung der akuten Bedrohungssituation und der psychosozialen Situation des Betroffenen.

Über das Gespräch wird ein standardisierter Erstbericht verfasst, der entsprechend datenschutzrechtlicher Gesichtspunkte aufbewahrt wird. Dieser Bericht bietet die Grundlage für die Erstellung eines auf den einzelnen Klienten zugeschnittenen Hilfeplans sowie für Fallbespre-

Die Beratungsarbeit mit direkt von rechtsextremer Gewalt betroffenen Menschen erfolgt nach den Prinzipien:

- Parteilichkeit
- Freiwilligkeit
- Vertraulichkeit
- Anonymität

chungen im Team und in regelmäßig stattfindenden Supervisionssitzungen. Der Hilfeplan wird dem Klienten erläutert und auf seine Bedürfnisse abgestimmt. Ein klares Beratungsziel wird formuliert. Dem Klienten werden feste Ansprechpartner aus dem Team genannt.

Die einzelnen Beratungsverläufe unterscheiden sich je nach psychosozialer Situation der Betroffenen, deren individuellen Ressourcen und Bedürfnissen, dem vorgefundenen politischen Klima in der Kommune sowie der Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Gruppe. Unabhängig davon gehören zu den Beratungsstandards der Beratungsstellen folgende regelmäßig angebotenen Maßnahmen:

- psychosoziale Beratung
- psychologische Krisenintervention
- Vermittlung psychotherapeutischer Unterstützung
- Recherchen zum Grad der weiteren Bedrohung
- rechtliche Hinweise
- Vermittlung juristischer Unterstützung
- Begleitung und Unterstützung im Rahmen von Straf- und Zivilverfahren
- Hilfe bei der Beantragung von (Entschädigungs-)Leistungen

Beratung von Betroffenenengruppen

Gewalt- und Straftaten von Rechtsextremisten richten sich in der überwiegenden Anzahl der Fälle gegen Einzelne. Diese werden jedoch zum Ziel von Angriffen, weil sie von den Tätern einer bestimmten, von ihnen abgelehnten Personengruppe zugeordnet werden. Bei diesen Personengruppen handelt es sich in aller Regel um MigrantInnen, Flüchtlinge, Menschen schwarzer Hautfarbe, alternative oder nicht-rechte Jugendliche, Menschen jüdischen Glaubens, AussiedlerInnen und Obdachlose. Allerdings ist der Kreis der von rechtsextremistischen Gewalttaten potenziell Betroffenen dehnbar. So können auch einzelne Personen, die sich sozial besonders stark engagieren oder sich rechtsextremen Bestrebungen offensiv in den Weg stellen, zu Opfern von Gewalttaten werden. Auch wenn in einem konkreten Fall lediglich ein Individuum von einer Gewalttat betroffen ist, so haben rechtsextreme Gewalttaten regelmäßig direkte Auswirkungen auf eine ganze Gruppe von Menschen. Neben einer persönlichen Viktimisierung

Die Arbeit mit Opfern rechtsextremer Gewalttaten kann nicht bei der Bearbeitung individueller Gewalterfahrungen stehen bleiben.

muss daher zumeist auch von einer kollektiven Viktimisierung ausgegangen werden, die diejenigen erfahren, die zum potenziellen Kreis der Betroffenen gehören. Es hat sich in der Praxis gezeigt, dass die Arbeit mit Opfern rechtsextremer Straf- und Gewalttaten nicht bei der Bearbeitung individueller Gewalterfahrungen stehen bleiben kann, vielmehr müssen kollektive Prozesse von Viktimisierung berücksichtigt und bearbeitet werden.

Die Beratung von potenziell Betroffenen erfolgt normalerweise in Gruppengesprächen. Abgestimmt auf die spezifische Gruppe der Betroffenen wird in Gesprächsrunden die Möglichkeit gegeben, erlebte Diskriminierungen, Übergriffe und Angriffe zu thematisieren.

Oberstes Ziel dieses vierten Kernbereichs der Beratungstätigkeit ist die Hilfe zur Selbsthilfe. Den Betroffenen wird ermöglicht, gemeinsame Erfahrungen auszutauschen und dadurch zu einer realistischen Einschätzung der Gefährdungslage in einer Kommune/einem Stadtteil zu gelangen. Ihnen werden Kompetenzen vermittelt, wie mit möglichen Angriffen umgegangen werden kann (Erkennen möglicher Täter, Verhalten bei einem Angriff), sowie Handlungsmöglichkeiten nach einem Angriff erläutert (Verhalten bei der Polizei, Anzeige, Solidarisierungsprozess in der Kommune anregen).

Lokale Intervention als Prävention

Eine lokale Intervention geht in der Regel von einem konkreten Fall aus und ist mit dem oder den Betroffenen abgestimmt. Interventionen sind Maßnahmen, die darauf abzielen, das gesellschaftliche Umfeld für die Situation eines Opfers oder einer Opfergruppe zu sensibilisieren. Langfristiges Ziel dieses fünften Kernbereichs ist es, Solidarisierungseffekte vor Ort mit den Opfern und potenziellen Opfergruppen auszulösen. Rechtsextremen Gruppen soll dadurch eindringlich signalisiert werden, dass sie für ihre Taten keine Unterstützung in der Kommune erwarten können.

Lokale Interventionen auf dem Feld der Opferberatung erfordern eine strategische Planung. Vorgehensweise und mögliche Auswirkungen sind mit den Betroffenen direkt und im Detail abzustimmen. Art und Umfang der Interventionsstrategien orientieren sich an der spezifischen Gruppe, der sich die Betroffenen zuordnen, an dem vorgefundenen lokalen Kontext und den Kapazitäten des Teams der zuständigen Opferberatungsstelle. Gewöhnlich wird eine Interven-

Kollektive Prozesse von Viktimisierung sind in der Beratungsarbeit zu berücksichtigen.

Sensibilisierung des gesellschaftlichen Umfelds

Den Tätern muss deutlich gemacht werden, dass sie keine Unterstützung erfahren.

tion dann in Betracht gezogen, wenn sich Angriffe in einer Kommune/einem Stadtteil häufen.

Durch Gespräche mit den Betroffenen, mit lokalen Kooperationspartnern und mit den zuständigen Mobilien Beratungsteams gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern wird zunächst eine Einschätzung erarbeitet, wie die Angriffe im lokalen Kontext, insbesondere von den politischen Funktionsträgern, wahrgenommen werden. Davon ausgehend ist in Abstimmung mit den Betroffenen zu erörtern, in welcher Form die Angriffe in der Kommune zu thematisieren sind.

Lokale Interventionen umfassen folgende Handlungsfelder:

- Gespräche im sozialen Umfeld der Betroffenen (Freunde, Angehörige, Nachbarn)
- Gespräche mit Kooperationspartnern aus den Kommunen (Netzwerkstellen, Mobile Beratungsteams, Integrationsbeauftragte, alternative Gruppen, kirchliche Vertreter, lokale politische Funktionsträger etc.)
- Organisation von Informationsveranstaltungen und Aktionen für unterschiedliche Zielgruppen mit verschiedenen Partnern
- Öffentlichkeitsarbeit, die auf lokale Medien abzielt
- Öffentlichkeitsarbeit, die auf den überregionalen Kontext abzielt

Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation

Die Beratungsstellen informieren – sechster Kernbereich ihrer Arbeit – gezielt über die spezifische Situation von Opfern rechtsextremer Straf- und Gewalttaten. Durch diese kontinuierliche Arbeit sind die Beratungsstellen über den lokalen Kontext hinaus bei Medienvertretern als kompetente Ansprechpartner anerkannt. Dies gilt in zunehmendem Maße auch für Vertreter aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen, die sich mit dem Thema Rechtsextremismus und Opfer rechtsextremer Gewalttaten befassen wollen.

Insbesondere auf dem Feld einer fallspezifischen Zusammenarbeit mit Medien gilt, dass jeder Schritt auf dem Wege einer Veröffentlichung mit den Betroffenen abgestimmt wird und mögliche Folgen ausführlich besprochen werden.

**Ansprechpartner
für Medien,
Wissenschaft und
zivilgesellschaftliche
Akteure**

Die Beratungsstellen veröffentlichen im Internet aktuell geführte Chroniken rechtsextremer Angriffe. Diese dienen in der Öffentlichkeit als zusätzliche außerstaatliche Informationsquellen über rechtsextreme Angriffe aus Sicht der Opfer. Im Zuge der Entwicklung qualitativer Standards auf dem Feld der Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation fassen die Beratungsstellen inzwischen die einzelnen Chroniken für gemeinsame Veröffentlichungen zusammen.

Fazit

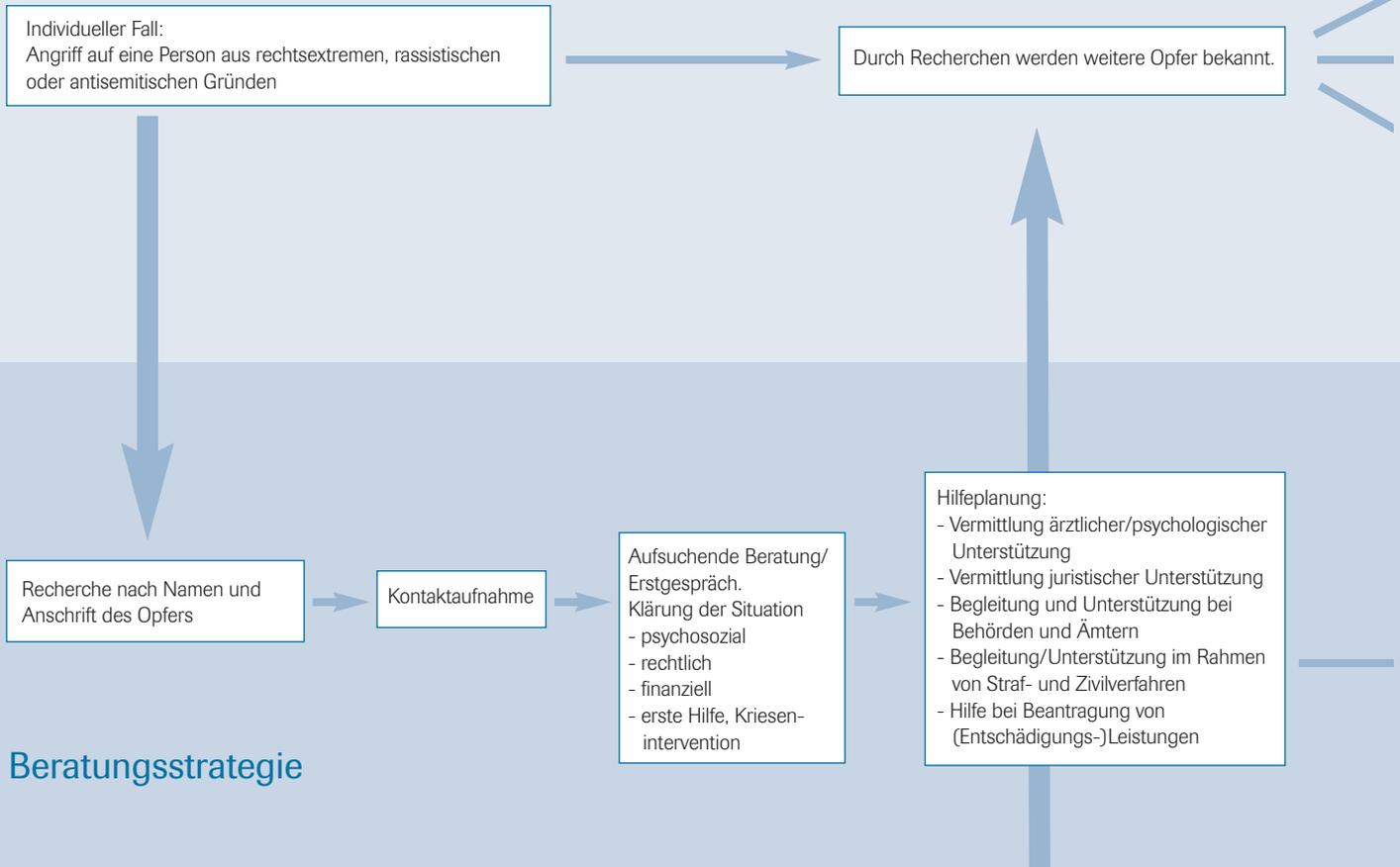
Trotz der verschiedenen Strukturen der einzelnen Projektträger und der zum Teil konzeptionellen Unterschiede in der Ausgestaltung der Projektarbeit zeichnet die Beratungsstellen für Opfer rechtsextremer Straf- und Gewalttaten, die im Rahmen des CIVITAS-Programms gefördert werden, ein spezifisches Profil aus, das sich deutlich von dem der allgemeinen Opferhilfe unterscheidet. Die besondere Situation von Opfern rechtsextremer Gewalt erfordert nicht nur Tätigkeiten, die über die Arbeit der allgemeinen Opferhilfe hinausgehen (Recherche, aufsuchende Beratung). Die Straftaten rechtsextremer Gewalttäter, ihre diskursive und strukturelle Eingebundenheit in gesellschaftliche Ausgrenzungsmechanismen verlangen auch eine Berücksichtigung und Thematisierung des gesellschaftlichen Kontextes, in dem sie verübt werden. Darüber hinaus führen diese Taten in der Regel zu einem Prozess kollektiver Viktimisierung, der ebenfalls zu berücksichtigen und zu bearbeiten ist. Mit diesem Profil sind die Beratungsstellen für Opfer rechtsextremer Straf- und Gewalttaten auf Grund der spezifischen Gewalterfahrung und der sozialen Situation der Betroffenen eine notwendige Ergänzung der allgemeinen Opferhilfe.

**Bedarfsgerechte
Ergänzung der
allgemeinen
Opferhilfe**

Beratungsschema

Problemlage und Beratungsstrategien

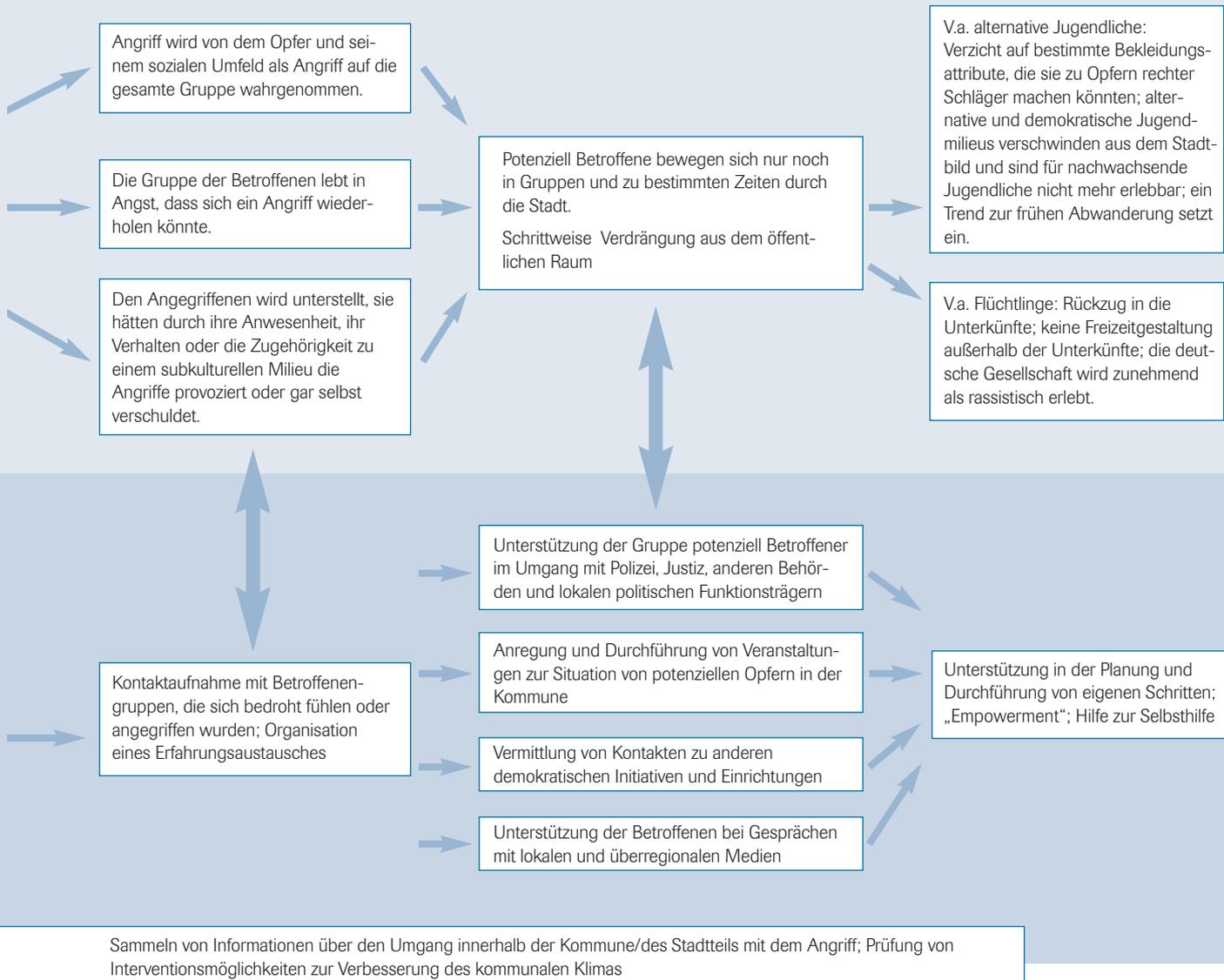
Problemlage



Beratungsstrategie

Lokale Analyse der Bedrohungssituation durch Gespräche mit Kooperationspartnern, Kontaktpersonen vor Ort, Polizei und Justiz; Recherchen nach weiteren Opfern

Beratungsschema



„Es sind die kleinen Dinge, die zählen.“

Drei OpferberaterInnen geben Auskunft über ihre Arbeit

In dem folgenden Interview erläutern Judith Porath (Opferperspektive Brandenburg), Zissi Sauermann (Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt in Sachsen-Anhalt) und Kay Bolick (LOBBI Mecklenburg-Vorpommern) die Arbeitsweise ihrer Projekte, die Rahmenbedingungen ihrer Beratungstätigkeit und beurteilen die Nachhaltigkeit ihrer Arbeit.

In Brandenburg wurde die erste Beratungsstelle für Opfer rechtsextremer Gewalt aufgebaut. Wie sieht die Situation bei Ihnen in Brandenburg aus, und was ist für Sie das Hauptproblem in Ihrer Arbeit?

Judith Porath: Die Situation in Brandenburg unterscheidet sich deutlich von den Bedingungen in den anderen Bundesländern. Vorläufer der Mobilien Beratungsteams arbeiten hier bereits seit 1992. Die Opferperspektive existiert seit 1998. Insgesamt wurden in Brandenburg schon seit mehreren Jahren Projekte gegen Rechts gefördert und unterstützt. Es gibt ein Netz unterschiedlicher zivilgesellschaftlicher Akteure, die Anknüpfungspunkte für unsere Arbeit bieten. Das fängt bereits bei der Recherche an. Weil wir in dieses Netz eingebunden sind, finden wir leichter Ansprechpartner und können besser an die Betroffenen herantreten, um ihnen unser Angebot vorzustellen. Dazu kommt, dass es in den Kommunen, in denen wir tätig werden, oft Beratungsstellen, Bündnisse oder engagierte Einzelpersonen gibt, die wir ansprechen können. Positiv zu bewerten, ist auch die Nähe zu Berlin. Dort gibt es einen großen Pool von Anwältinnen und Anwälten

sowie therapeutischen Einrichtungen, zu denen wir unsere Klienten vermitteln können. Ich denke, Brandenburg zeigt, was sich in vier, fünf Jahren verändern kann und was auch in den anderen neuen Bundesländern möglich ist.

Frau Sauermann, wie sehen Sie die Situation in Sachsen-Anhalt?

Zissi Sauermann: Was die Bedingungen unserer Arbeit anbelangt, so stehen wir in Sachsen-Anhalt noch am Anfang. Gerade im ländlichen Raum gibt es oftmals keine nicht-rechte Jugendkultur. Auch ansonsten existieren wenige Strukturen, auf die wir in unserer Beratungstätigkeit zurückgreifen können. Es ist für uns sehr schwer, Betroffenen vor Ort weiterführende Hilfsangebote zu unterbreiten. So gibt es zum Beispiel kaum PsychotherapeutInnen, PsychologInnen und PsychiaterInnen, die auf die Behandlung bzw. Therapie von MigrantInnen und Flüchtlingen spezialisiert sind.

Auf welche Schwierigkeiten sind Sie zu Beginn ihrer Beratungstätigkeit gestoßen? Wurden Sie überhaupt wahrgenommen und akzeptiert?

Zissi Sauermann: In den Städten und Gemeinden, in denen wir uns vorgestellt haben, gab es eine überwiegend positive Resonanz. Oft war eine Erleichterung zu verspüren, dass es nun jemanden gibt, der sich professionell um Opfer rechter Gewalt kümmert. Insofern ist es auch nicht verwunderlich, dass viele der Betroffenen inzwischen von

Beratungsstellen an uns verwiesen werden. In letzter Zeit kommt es zudem häufiger vor, dass Betroffene zu uns kommen, die durch bereits von uns betreute Klienten auf uns aufmerksam werden. Daneben recherchieren wir aber auch in Lokalzeitungen und versuchen über bestehende Verbindungen, Kontakt zu den Opfern herzustellen.

Herr Bolick, was würden Sie als Hauptproblem für Ihre Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern bezeichnen?

Kay Bolick: Ähnlich wie in Sachsen-Anhalt ist das größte Problem das fehlende Netzwerk. Seitdem wir vor mehr als zwei Jahren die Opferberatungsarbeit aufgenommen haben, bemühen wir uns um eine Vernetzung mit anderen und versuchen Kontakte aufzubauen. Heute ist es aber immer noch so – und das gilt vor allem auf dem Land –, dass es kaum Ansprechpartner gibt, die wir wegen eines konkreten Beratungsfalls oder einer Recherche über die rechte Szene und das allgemeine Klima vor Ort kontaktieren können. Trotz dieser Schwierigkeiten ist dies jedoch eine Aufgabe, die wesentlich zur Opferberatung gehört. Unsere Arbeit macht es zwingend erforderlich, über die konkrete Betreuung der Opfer hinauszugehen und gegebenenfalls zu thematisieren, wie in den Kommunen mit solchen Übergriffen umgegangen wird.

Verglichen mit der Situation vor zwei Jahren hat die Wahrnehmung rechter Gewalt deutlich abgenommen. Haben Sie das Gefühl, dass sich diese veränderte öffentliche Wahrnehmung auf Ihre Arbeit auswirkt?

Kay Bolick: Ja, die Situation hat sich deutlich verändert, da dem Thema rechte Gewalt nicht mehr so viel öffentliche

Aufmerksamkeit zukommt. Das erschwert unsere Arbeit. Was allerdings unser konkretes Wirken anbelangt, so glaube ich, dass man auch nicht mehr einfach an uns vorbeigehen kann. Zumindest in Mecklenburg-Vorpommern haben wir durch unsere landesweite Präsenz und unsere kontinuierliche Tätigkeit einen genauen Eindruck von der Situation im Land gewinnen können. Wir haben unsere Kompetenzen erweitert und konnten dies auch nach außen deutlich machen.

Was sind für Sie Erfolge in Ihrer Arbeit?

Kay Bolick: Es sind die kleinen Dinge, die zählen. Wir sind oft die Ersten und die Einzigen, die Kontakt zu den Betroffenen aufnehmen. Dabei merken wir immer wieder, wie wichtig unsere Arbeit ist und dass wir gebraucht werden.

Zissi Sauermann: Die positive Resonanz der Betroffenen ist ganz klar ein Erfolg. Ich stelle immer wieder ein Erstaunen und Aufatmen bei den Betroffenen fest, dass es überhaupt solche Projekte wie uns gibt, die sie nach einem Angriff unterstützen. Was ich auch immer als positiv empfinde, sind die Rückmeldungen Einzelner, die uns zum Beispiel nach einer Pressemeldung kontaktieren und fragen, wie sie den Betroffenen helfen können.

Judith Porath: Ich denke, es gibt da zwei Ebenen. Einmal sind es die individuellen Erfolge im sozialarbeiterischen Bereich, dass man den Betroffenen helfen konnte, nach einem Angriff wieder eine Lebensperspektive zu entwickeln. Die andere Art von Erfolg ist, wenn es gelingt, in Kommunen neue Kooperationspartner zu gewinnen oder

Betroffene von rechtsextremer Gewalt mit neuen Ansprechpartnern zusammenzubringen. Wenn sich dadurch neue Prozesse entwickeln, aus denen heraus potenzielle Opfergruppen vor Ort unterstützt werden. Wenn es also gelingt, etwas dafür zu tun, das Klima in einem Ort oder einer Stadt dauerhaft zu verbessern.

Was müsste sich aus Ihrer Sicht ändern, damit Sie erfolgreicher arbeiten könnten?

Zissi Sauermann: Wir machen eine Arbeit, die über Jahre hinweg getan werden muss. Dabei geht es vor allem darum, ein Problembewusstsein zu fördern: Rechte Gewalt muss als solche wahrgenommen werden. Es müssen aber auch die Ursachen ins Blickfeld gerückt werden, die rechtsextreme und fremdenfeindliche Angriffe überhaupt erst möglich machen.

Kay Bolick: Wichtig ist, dass der Ansatz des CIVITAS-Programms kontinuierlich weiterverfolgt wird. Es müssen die Menschen unterstützt werden, die sich aktiv vor Ort gegen Rassismus und Rechtsextremismus engagieren, und es müssen die Menschen unterstützt werden, die von Angriffen direkt betroffen sind.

Judith Porath: Flüchtlinge sind durch die Residenzpflicht an den Ort des Angriffes gebunden. Sie können diesen angstbeladenen Ort nicht verlassen. Eine psychologische Aufbereitung des Angriffs kann unter diesen Bedingungen kaum erfolgreich sein. Notwendig wäre, dass die zuständigen Behörden hier unkomplizierter eine Regelung im Sinne der Opfer treffen würden. In vielen Fällen bedarf es nämlich eines unglaublichen Kampfes mit

den Behörden, um für diejenigen, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen, einen Therapieplatz zu besorgen.

Wie würden Sie die Nachhaltigkeit Ihrer Arbeit beurteilen?

Zissi Sauermann: Es gibt da zwei Ebenen. Die eine ist die Nachhaltigkeit in Bezug auf die konkrete Betreuung der Betroffenen. Hier ist es uns gelungen, Opfer derart zu begleiten, dass sie wieder selbst handlungsfähig wurden und sich Perspektiven erarbeiten konnten. Das strahlt auch aus auf die Familie, auf Freunde, auf die Community. Das andere ist eine Nachhaltigkeit bezüglich der Veränderungsprozesse vor Ort. Das ist gebunden an eine längerfristige Arbeit. Es ist eben so, dass es Zeit braucht, bis sich solche Prozesse verstetigen.

Kay Bolick: Dass wir Menschen sensibilisieren können, dass sie eventuell in Zukunft bei Angriffen aktiv werden, das ist sicherlich ein Kriterium für den Erfolg unserer Arbeit. Nachhaltigkeit misst sich aber nicht nur am Einzelfall, sondern auch daran, dass sich das Prinzip der Opferperspektive durchsetzt. Wenn im Umgang mit Rechtsextremismus die Sicht der Betroffenen als Ausgangspunkt genommen wird, wenn die Menschen, die angegriffen wurden, ins Zentrum gestellt werden, wenn hier gesamtgesellschaftlich ein Umdenkungsprozess erreicht würde, dann wäre die Arbeit der Opferberatung nachhaltig.

Rechtsextreme Gewalt und Opferberatung in Zahlen

Bei den hier dokumentierten Zahlen handelt es sich um die Fälle rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt, die von MitarbeiterInnen der Opferberatungsprojekte recherchiert werden konnten. Es ist zu betonen, dass diese Zahlen keine Rückschlüsse auf das reale Ausmaß rechter Gewalt zulassen, denn generell muss von einer großen Dunkelziffer rechtsextremer Angriffe ausgegangen werden. Es entspricht den Erfahrungen der Opferberatungsstellen, dass es viele Gewaltopfer vermeiden, einen Angriff anzuzeigen und/oder sich an eine Beratungseinrichtung zu wenden. Diese Zurückhaltung dürfte – insbesondere was Anzeigen bei der Polizei betrifft – eng mit der gesellschaftlichen Stellung der Betroffenen verbunden sein. Dies spielt insbesondere bei Flüchtlingen eine Rolle, die einerseits zu den Hauptbetroffenen von Angriffen gehören, andererseits nur selten Anzeige erstatten. Gleiches gilt für die zweitgrößte Opfergruppe von nicht-rechten Jugendlichen. Hier macht sich sicherlich auch bemerkbar, dass von der Polizei solche rechtsextremen Angriffe oftmals als „Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Jugendgruppen“ bagatellisiert werden. Die folgenden Zahlen können daher lediglich als ein Indikator für das Gesamtproblem rechtsextremer Gewalt in den neuen Bundesländern und Berlin angesehen werden.

Recherchierte rechtsextreme Gewalttaten

Im Vergleich zu anderen Formen der Opferberatung spielt bei der Arbeit der Beratungsprojekte für Opfer rechtsextremer Gewalt die eigenständige Recherche eine deutlich hervorgehobene Rolle. Erfolgreiche Recherche setzt das Bestehen eines funktionierenden Netzwerkes von Kooperationspartnern voraus, die den Opferberatungsprojekten zurarbeiten. Bis auf die Opferperspektive Brandenburg, die schon auf fünf Jahre ihrer Arbeit zurückblicken kann, hatten die übrigen Projekte, die erst in der zweiten Jahreshälfte 2001 ihre Tätigkeit aufnahmen, hier zunächst wichtige Ausgangsbedingungen zu schaffen. In vielen Regionen sind entsprechende Netzwerke erst im Entstehen, sodass die Beratungsstellen hier von einer noch höheren Dunkelziffer an Angriffen ausgehen müssen als in Regionen, in denen ein Netzwerk von Kooperationspartnern schon aufgebaut werden konnte.

Die verschiedenen Beratungsprojekte arbeiten zudem in sehr unterschiedlichen sozialen Räu-

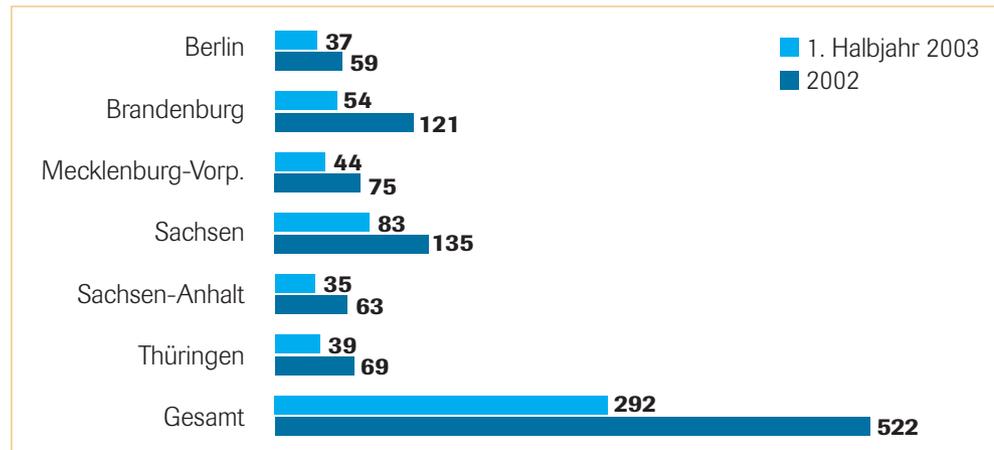
Große Dunkelziffer bei rechtsextremen Straf- und Gewalttaten

Erfolgreiche Recherche benötigt funktionierende Netzwerke.

Wirken in unterschiedlichen Sozialräumen

men. So wirken die Projekte in Leipzig, Dessau und Berlin in städtischen Milieus, die Projekte in Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen und Brandenburg bewegen sich dagegen in einer überwiegend ländlichen Umgebung. Hieraus ergeben sich Unterschiede im politischen und soziokulturellen Umfeld sowie hinsichtlich möglicher Ansprechpartner in der Zivilgesellschaft. Diese Unterschiede haben auch Einfluss auf den Bekanntheitsgrad einer Beratungsstelle innerhalb einer potenziellen Opfergruppe und damit auf die Frage, ob sich Betroffene selbst an die Beratungsstellen wenden oder nicht. Es ist deshalb nochmals darauf hinzuweisen, dass das hier vorgestellte Zahlenmaterial eher als Annäherungswerte an eine komplexe Realität denn als Abbildung derselben verstanden werden darf.

Recherchierte rechtsextreme Angriffe im Jahr 2002 und im 1. Halbjahr 2003



292 rechtsextreme Angriffe im 1. Halbjahr 2003

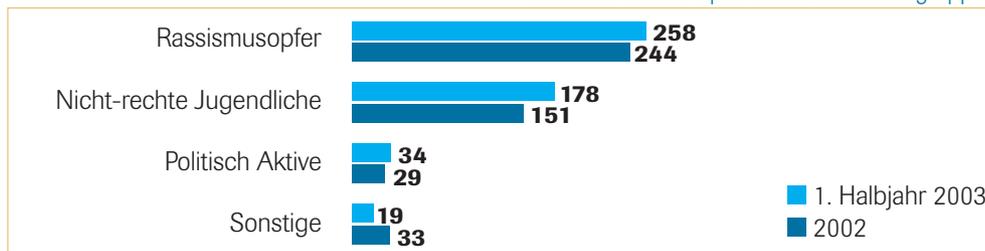
Im ersten Halbjahr 2003 erlangten die Opferberatungsstellen in den fünf neuen Bundesländern und Berlin Kenntnis von insgesamt 292 rechtsextremen, rassistischen oder antisemitischen Angriffen. Die meisten solcher Gewalttaten ereigneten sich in Sachsen (83), gefolgt von Brandenburg (54) und Mecklenburg-Vorpommern (44). Von den 292, in ihrer Intensität sehr unterschiedlichen Angriffen waren mindestens 434 Personen direkt betroffen. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle handelte es sich dabei um Körperverletzungsdelikte (65 %). Mit weitem Abstand folgten Nötigungs- und Bedrohungsdelikte (17 %). Vor dem Hintergrund, dass die Beratungsstellen im gesamten Zeitraum des Jahres 2002 von 522 Angriffen mit mindestens 692 direkten Opfern erfuhr, kann von Entwarnung oder einer Abnahme rechtsextremer, rassistischer oder antisemitischer Gewalt keine Rede sein.

Vielfältige Opferberatung

Insgesamt 489 direkte Opfer einer rechtsextremen, rassistischen oder antisemitischen Straftat wurden im ersten Halbjahr 2003 von den acht Beratungsstellen in den fünf neuen Bundesländern und Berlin betreut. Unterstützung und Hilfe erhielten ebenfalls 239 Personen als Angehörige, FreundInnen oder ZeugInnen eines unmittelbar Betroffenen bzw. einer rechtsextremen Gewalttat. Damit erreichte die Beratungstätigkeit in den ersten sechs Monaten des Jahres 2003 mit 728 beratenen Personen fast das Niveau des Jahres 2002, in dem insgesamt 765 Personen beraten wurden.

Im 1. Halbjahr 2003 wurden insgesamt 728 Betroffene unterstützt.

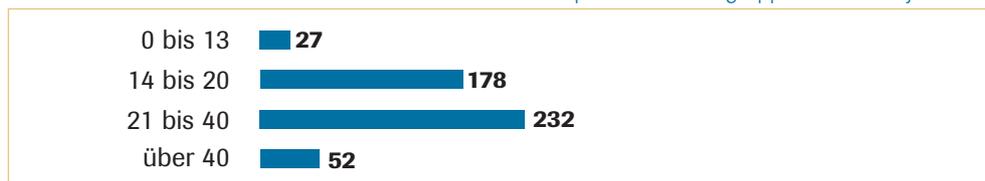
Beratene direkte Opfer nach Betroffenenengruppen



Die Zahlen für das erste Halbjahr 2003 zeigen beispielhaft, dass hauptsächlich Flüchtlinge und MigrantInnen sowie Jugendliche männlichen Geschlechts von rechtsextremen Angriffen direkt betroffen sind. In 34 Fällen richtete sich die Gewalt rechtsextremer Täter zudem gegen politisch Aktive. Wird das Augenmerk auf das Alter der Opfer gerichtet, so liegt ein Schwerpunkt auf der Altersgruppe von 21 bis 40 Jahren, die zumeist der Gruppe der Rassismusopfer angehören.

Hauptbetroffene: Flüchtlinge und nicht-rechte Jugendliche

Beratene direkte Opfer nach Altersgruppen im 1. Halbjahr 2003



Viele Opfer gehören außerdem der Altersgruppe von 14 bis 20 Jahren an. Diese Altersgruppe korreliert deutlich mit der Gruppe der Nicht-Rechten. Dabei handelt es sich also vor allem um Jugendliche aus dem eher alternativen Milieu.

Bei den insgesamt 489 betreuten direkten Opfern, handelte es sich um 411 Männer und 78 Frauen. Dass knapp 85 Prozent der Opfer Männer sind, dürfte unmittelbar mit den chauvinistischen Feindbildern von Rechtsextremisten zu tun haben. Eine Rolle spielt dabei aber auch, dass insgesamt mehr als 40 Prozent der direkten Opfer Flüchtlinge sind, eine gesellschaftliche Gruppe, die sich überwiegend aus Männern zusammensetzt.

Beratene direkte Opfer nach Geschlecht



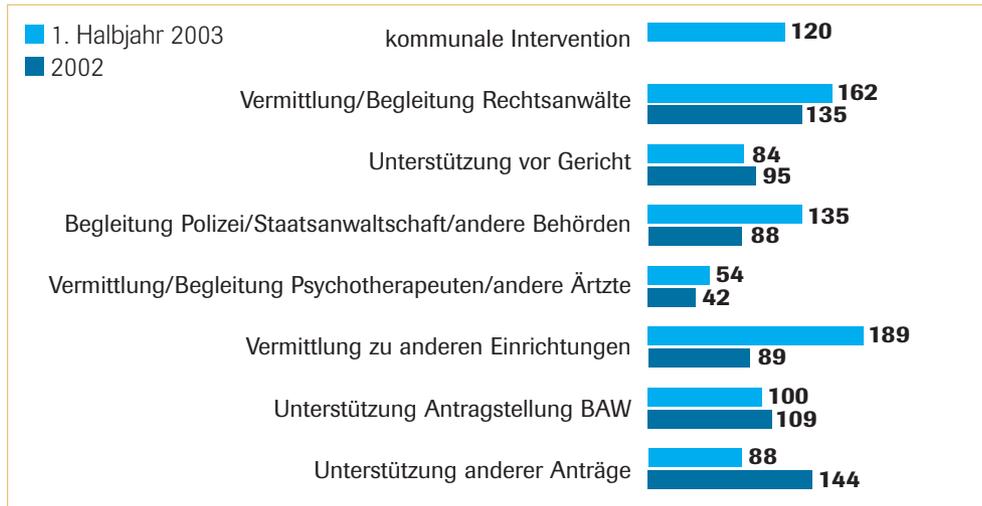
In der Mehrheit der Fälle erfolgt eine mehrmonatige Unterstützung.

Die Dauer der unterstützenden Tätigkeit der Beratungsstellen ist von Fall zu Fall verschieden und erstreckt sich normalerweise über den ganzen Erhebungszeitraum. Mehrere Gründe sind dafür verantwortlich. Insbesondere bei Betroffenen, die unter posttraumatischen Belastungsstörungen leiden, ist eine intensive und langfristige Betreuung notwendig. Ein weiterer Grund liegt in dem zeitlichen Abstand zwischen Tat und juristischer Verfolgung, der bis zu zwei Jahren betragen kann. Das Einlegen von Rechtsmitteln wie Revision und Berufung führt zu einer weiteren zeitlichen Ausdehnung des Beratungsbedarfs. Im ersten Halbjahr 2003 erfolgte in rund 15 Prozent der Fälle eine einmalige Beratung. In 20 Prozent der Fälle erstreckte sich die Beratung auf bis zu sechs Wochen, die restlichen 65 Prozent müssen als langfristige Beratungsfälle angesehen werden. Dabei war das Erstgespräch in der Regel mit durchschnittlich zwei Stunden die zeitintensivste Beratungsphase. Folgeberatungen wurden insbesondere bei den kurzfristigen Fällen telefonisch durchgeführt. Bei den langfristigen Fällen wurden zusätzlich immer wieder Besuche bei den Betroffenen vor Ort notwendig.

Beratung umfasst u.a. Hilfestellung bei Gerichtsverfahren und Vermittlung zu anderen Einrichtungen.

Die Beratungstätigkeit umfasst neben der psychosozialen Beratung die Begleitung der Betroffenen zu Ämtern und Behörden sowie die Vermittlung zu Ärzten oder (psycho-)therapeutischen Einrichtungen. Insbesondere die Begleitung zu Gerichtsprozessen gestaltet sich dabei oft sehr zeitintensiv, da meistens mehrere Verhandlungstage abzudecken sind. Damit verknüpft ist in vielen Fällen die Hilfe bei der Suche nach geeigneten Nebenklageanwälten, mit denen meistens Vor- und Nachbereitungsgespräche stattfinden. Die Vermittlung zu anderen Einrichtungen bedeutet gewöhnlich nicht, dass die Beratungsstellen Fälle an andere Träger abgeben, vielmehr handelt es sich dabei um Einrichtungen, die das Angebot der Opferberatungen ergänzen. Im ersten Halbjahr 2003 halfen die Beratungsstellen 188 Betroffenen beim Beantragen von

Ausgesuchte Unterstützungsleistungen



Entschädigungsleistungen, davon wurden 100 Anträge an den Fonds der Bundesanwaltschaft gestellt.

Neben diesen Unterstützungsleistungen wurden in enger Absprache mit den Betroffenen in 120 Fällen verschiedene Formen lokaler Interventionsmaßnahmen durchgeführt. Dabei versuchten die Beratungsstellen, die Verhältnisse in den betreffenden Kommunen auf verschiedenen Ebenen zu thematisieren, um so zu einer Veränderung des kommunalen Klimas beizutragen. Diese kommunalen Interventionen nehmen verschiedene Formen an. Dabei kann eine mit den Opfern abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit ebenso eine Rolle spielen, wie Gespräche mit kommunalen Funktionsträgern, die Vermittlung von Kontakten zwischen Opfern und anderen demokratischen Einrichtungen oder die Organisation von Veranstaltungen zur Situation einer potenziellen Opfergruppe in einer Kommune..

Die öffentliche Wahrnehmung rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt hat in den letzten Jahren merklich abgenommen. Dass das Problem nach wie vor aktuell ist, belegt die Arbeit der Beratungsstellen für solche Gewaltopfer eindrücklich. Ihr parteiisches Eintreten für diese Opfer bleibt auf absehbare Zeit unentbehrlich und unumgänglich.

Lokale Interventionen zur Veränderung des gesellschaftlichen Klimas

Die von CIVITAS geförderten Beratungsstellen für Opfer rechtsextremer Gewalttaten

Berlin

Reach Out

Opferberatung und Bildung gegen Rechtsextremismus,
Rassismus und Antisemitismus
www.reachoutberlin.de

Oranienstraße 159
10969 Berlin
Tel. 030/69568-339/-344
Fax 030/69568346
info@reachoutberlin.de

Brandenburg

Opferperspektive e.V.

Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt in Brandenburg
www.opferperspektive.de

Lindenstraße 47
14467 Potsdam
Mobil 0171/1935669
Fax 01212/511559889
info@opferperspektive.de

Mecklenburg-Vorpommern

LOBBI – Landesweite Opferberatung,
Beistand und Information für Betroffene rechter Gewalt
www.lobbi-mv.de

LOBBI Ost
Johannesstraße 12a
17034 Neubrandenburg
Tel. 0395/4550718
Fax 0395/4550720
ost@lobbi-mv.de

LOBBI Nord
Budapester Straße 16
18057 Rostock
Tel. 0381/2009377
Fax 0381/2009378
nord@lobbi-mv.de

LOBBI West
Pfaffenstraße 4
19055 Schwerin
Tel. 0385/5408939
Fax 0385/5510604
west@lobbi-mv.de

Thüringen

ABAD – Anlaufstelle für Betroffene von rechtsextremen
und rassistischen Angriffen und Diskriminierungen
www.abad-th.de

Büro Gera
Carl-Schurz-Straße 13
07545 Gera
Tel. 0365/55186-11/-12
Fax 0365/5518613
abad-gera@gmx.de

Büro Erfurt
Warsbergstraße 1
99092 Erfurt
Tel. 0361/21727-23/-24
Fax 0361/2172727
abad-ef@gmx.de

Sachsen-Anhalt

Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt

www.mobile-opferberatung.de

Erich-Weinert-Straße 30
39104 Magdeburg
Tel. 0391/5446710
Fax 0391/5446711
Mobil 0170/2925361
opferberatung.md@miteinander-ev.de

Besucheradresse:
Sonnenstraße 2
29410 Salzwedel
Tel. 03901/306431
Fax 03901/306432
Mobil 0170/2904112
opferberatung.nord@miteinander-ev.de

Postadresse:
Postfach 2125
29403 Salzwedel

c/o ASB, Voigtei 38
38820 Halberstadt
Tel. 03941/621800
Mobil 0170/2948352
opferberatung.mitte@miteinander-ev.de

c/o Blickpunkt Opfer Sachsen-Anhalt e.V.
Reilstraße 78
06114 Halle
Tel. 0345/5483851
Fax 0345/5483852
Mobil 0170/2948413
opferhilfesued@yahoo.de

Beratungsstelle für Opfer und potenzielle Opfer rechtsextremer Gewalt Dessau

Parkstraße 7
06846 Dessau
Tel./Fax 0340/6612395
antidiskriminierung.buero.dessau@t-online.de

Sachsen

Amal Sachsen – Hilfe für Betroffene rechter Gewalt

www.amal-sachsen.de

Büro Dresden
Bautzener Straße 41 HH
01099 Dresden
Tel. 0351/8894174
Fax 0351/8049671
amal.dresden@ndk-wurzen.de

Büro Görlitz
Bautzener Straße 20
02826 Görlitz
Tel. 03581/878583
Fax 03581/878584
amal.goerlitz@ndk-wurzen.de

Büro Wurzen
Bahnhofstraße 19
04808 Wurzen
Tel. 03425/851541
Fax 03425/851542
amal.wurzen@ndk-wurzen.de

Beratungsstelle für Opfer rechtsextremistischer Gewalt der RAA Leipzig

www.raa-leipzig.de/opferberatung

Härtelstraße 11
04107 Leipzig
Tel. 0341/2618647
Mobil 0178/5162937
raa.opferberatung@gmx.de

Seit der deutschen Vereinigung sind über 100 Menschen von rechtsextremen Gewalttätern umgebracht worden, mehrere tausend wurden verletzt und traumatisiert. Diesen Opfern zu helfen, ist eine Herausforderung für die Demokratie. Durch die Förderung des Bundesprogramms CIVITAS konnte mit dem Aufbau von acht Beratungsstellen für Opfer rechtsextremer Straf- und Gewalttaten ein flächendeckendes Beratungsangebot in Berlin und den neuen Bundesländern etabliert werden. Innerhalb von zwei Jahren haben die neuen Beratungsstellen ein gemeinsames Profil und Standards entwickelt, die eine schnelle und professionelle Hilfe für Opfer rechtsextremer Straf- und Gewalttaten sicherstellen. Die Zahl der Menschen, denen auf diesem Weg bereits geholfen werden konnte, zeigt eindrücklich: Rechtsextreme Gewalt bleibt eine drängende Frage unserer Zeit. Den Opfern die bestmögliche Hilfe anzubieten, ist eine der notwendigen Antworten.